

Gemeindekanzlei Herisau
Zu Händen des Büros des Einwohnerrates
Poststrasse 6
Postfach 1160
9100 Herisau

Herisau, 23. Januar 2023

Postulat: Ist das Sportzentrum Herisau für die Zukunft gerüstet?

Geschätzte Frau Einwohnerratspräsidentin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte

Jedes Jahr wird anlässlich der Einwohnerratssitzung zum Voranschlag sowie anlässlich der Sitzung zur Verabschiedung der Jahresrechnung eingehend über das Sportzentrum Herisau diskutiert und lamentiert: Die Kosten für die Gemeinde seien zu hoch, die Investitionen belasten den Finanzhaushalt zu stark, der Fitnessraum sei nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, und und und.

Einig ist sich der Einwohnerrat und wohl auch eine Mehrheit der Bevölkerung von Herisau, dass das Sportzentrum für Herisau wichtig ist und deshalb auch etwas kosten darf. Wie hoch diese Kosten aber sein dürfen – hier scheiden sich die Geister!

Heute zahlt die Herisauer Bevölkerung rund 0.2 Steuereinheiten für das Sportzentrum (ohne Freibad). Das bedeutet, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Herisau das Sportzentrum mit rund 75.- Fr. subventioniert oder anders ausgedrückt: Jeder Eintritt ins Sportzentrum muss mit rund 9.- Fr. (ohne Abschreibungen) oder mit Abschreibungen sogar um rund 17.- Fr. subventioniert werden!

In den letzten Jahren haben sich die Verantwortlichen des Sportzentrums bemüht, die Kosten in den Griff zu kriegen. Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen oder befinden sich in Planung. Auch bei den Investitionen konnten zukunftsweisende Schritte realisiert werden, allerdings nur unter Berücksichtigung der Restriktionen der Investitionsplanung. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es sich bei diesen Massnahmen mehr um «Pflästerli-Politik» handelt und das Problem nicht viel eher bei der Wurzel gepackt werden müsste.

Das Sportzentrum sowie auch das Freibad werden heute als Verwaltungsabteilung der Gemeinde Herisau geführt wie das beispielsweise auch beim Ressort Tiefbau oder den technischen Diensten der Fall ist. Damit gelten für die Ausgaben und Einnahmen sowie auch für die Investitionen die Kriterien des öffentlichen Haushalts. Dies bedeutet, dass es für das Sportzentrum nicht möglich ist, Rückstellungen zu tätigen, Finanzierung von Investitionen über mehrere Jahre zu planen, etc. Dies führt zu höheren Investitionskosten, schränkt die Handlungsfähigkeit sowie eine betriebswirtschaftliche Führung des Sportzentrums Herisau massiv ein.

Ein Vergleich mit Sportzentren/Sportanlagen in der Region zeigt dann auch, dass vergleichbare Institutionen anders organisiert sind:

- Die Stadt Wil ist Eigentümerin des Sportparks Bergholz und des Freibads Weierwise. Die Führung des Sportparks Bergholz und des Freibads Weierwise wurde der Wiler Sportanlagen AG (WISPAG) übertragen. Zwischen der Politischen Gemeinde Wil und der Wiler Sportanlagen AG (WISPAG) gilt eine Leistungsvereinbarung.
- Das Schwimmbad Wittenbach (Hallenbad, Freibad, Sauna) wird von der Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain betrieben.
- In Heiden wird das Freibad von der Schwimmbadgenossenschaft Heiden betrieben.
- Die Kunsteisbahn- und Schwimmbadgenossenschaft Schaffhausen (KSS) gibt es bereits seit dem Jahr 1962. Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung arbeiten die Stadt Schaffhausen und der KSS Freizeitpark heute bei der Finanzierung von Betrieb und Investitionen eng zusammen.
- Die Gemeinden Goldach, Rorschach, Rorschacherberg und Tübach betreiben gemeinsam die Regionale Sport- und Erholungsanlage Kellen, welche ein breites Angebot für die verschiedensten Freizeitaktivitäten, für Leichtathletik und Mannschaftssport bietet.
- Die Sportanlage Schaies ist im Eigentum der vier Bezirke des inneren Landsteils von Appenzell Innerrhoden: Bezirk Appenzell, Bezirk Schwende-Rüte, Bezirk Gonten, Bezirk Schlatt-Haslen. Die Betriebsführung ist an den Bezirk Appenzell delegiert.

Gemäss Art. 51 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats soll der Gemeinderat beauftragt werden, folgende Fragen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten:

1. Erstellung einer Übersicht möglicher Organisationsformen für das Sportzentrum Herisau sowie die Prüfung allfälliger Vor- und Nachteile der verschiedenen Organisationsformen
2. Gemäss Art. 16 des kant. Finanzhaushaltsgesetzes (612.0; FHG) kann für geeignete Organisationseinheiten ein Globalkredit mit Leistungsauftrag bewilligt werden. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob das Sportzentrum (inkl. Freibad) eine geeignete Organisation für ein Globalkredit ist und welche Vor- und Nachteile ein Globalkredit für das Sportzentrum Herisau hätte.
3. Sollte sich eine der geprüften Organisationsformen oder die Gewährung eines Globalkredits als vorteilhaft für das Sportzentrum bzw. für die Gemeinde Herisau erweisen, wird der Gemeinderat eingeladen aufzuzeigen, wie eine Umsetzung bewerkstelligt werden könnte.

Die Frage, ob die Organisation des Sportzentrums Herisau geändert werden sollte um die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern, ist komplex und muss sorgfältig abgewogen werden. Die FDP-Fraktion würde es deshalb begrüssen, wenn für die Beantwortung des Postulats mit einer externen Fachunterstützung erfolgen könnte.

Ich fordere Sie auf – geschätzte Kolleginnen und Kollegen Einwohnerräte – das Postulat für erheblich zu erklären und dem Gemeinderat zur Beantwortung zu überweisen. Besten Dank.

Für die FDP-Fraktion



Karin Jung
Einwohnerrätin